

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 173 (2007)

**Heft:** 1

  

**Artikel:** Verteidigung

**Autor:** Bürgi, Hermann / Lätsch, Daniel

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-70953>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Verteidigung

Wie haben wir es gelernt und gelehrt? Verteidigen heisst «Abwehren eines Angriffs». Auf der taktischen Stufe verstand man unter «Verteidigung» ein Netz von Stützpunkten und Sperren. Auf der operativen Stufe suchte man für die Verteidigung ein eher statisches Abwehrsystem. Der gegnerische Angreifer und wir als Verteidiger nutzten den Kampf der verbundenen Waffen. Diese Formel hatte nur noch während des Kalten Krieges Bestand. Auf der strategischen Stufe verstand man die Gesamtheit aller militärischen Massnahmen zur Garantie unserer nationalen Souveränität.

Louis Geiger

Wir haben Ständerat Bürgi, TG, Präsident der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates, gefragt, wie er «Verteidigung» definiere.

Hier seine Antwort:

*Vorweg bedarf der Begriff Verteidigung einer Klärung. Häufig wird Verteidigung als Landesverteidigung verstanden, und diese wird dann mit der Verteidigung als Gefechtsform im Rahmen der taktischen Führung gleichgesetzt.*

*Das Wesen der Verteidigung im Sinne der Landesverteidigung ergibt sich aus der Verfassung. Im Zweckartikel der Bundesverfassung (Art. 2) wird der Schweizerischen Eidgenossenschaft unter anderem der Schutz der Freiheit und der Rechte des Volkes sowie die Wahrung der Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes übertragen. Mit dieser Umschreibung*

In einer Zeit heftiger Armeediskussionen wäre es zweifellos von Vorteil, wenn in begrifflicher Hinsicht der operative und der taktische Begriff «Verteidigung» und die dafür erforderlichen Kräfte nicht einfach mit «Landesverteidigung» gleichgesetzt würden.

Ständerat Hermann Bürgi, TG

*kommt die Verteidigung im Sinne von Landesverteidigung zum Ausdruck. Es geht darum, dass die Schweiz die Fähigkeit bewahrt, ihre Souveränität, ihr Territorium, ihren Luftraum und ihre Bevölkerung gegen die Androhung von Gewalt in strategischem Ausmass zu schützen und zu sichern. Diesem Zweck dient die Sicherheitspolitik in ihrem umfassenden Auftrag und Umfang. Die Armee ist ein Instrument der Sicherheitspolitik und damit der Landesverteidigung, aber nicht das einzige. Dem gleichen Zweck dienen unter anderem die Aussenpolitik, Menschenrechtspolitik, Abrüstungs- und Rüstungskontrolle, humanitäres Völkerrecht, Neutralitätspolitik, Wirtschaftspolitik usw. Die Aufgabe der Ar-*

*mee im Rahmen dieser Landesverteidigung wird in Art. 58 Abs. 2 der Bundesverfassung näher umschrieben. Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens; sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung. Damit wird der Kernauftrag der Armee im Rahmen der Landesverteidigung umschrieben. Bei der Verteidigung im Sinne von Landesverteidigung geht es letztlich um die Gewährleistung der Selbstbestimmung des Landes und damit der Wahrung der eigenen völkerrechtlichen Souveränität.*

*Wenn die Armee den Verteidigungsauftrag im Rahmen der Landesverteidigung wahrzunehmen hat, wird sie dies entsprechend ihres Einsatzspektrums u. a. in Form von Verteidigungsoperationen tun mit dem Zweck, das Staatsgebiet zu behaupten und die Unabhängigkeit des Landes zu wahren. Auf taktischer Stufe werden auf dem Boden zu diesem Zweck Verteidigungskräfte in Sperren, Stützpunkten und offensiven Aktionen eingesetzt.*

*Der langen Rede kurzer Sinn: Verteidigung ist nicht einfach Verteidigung, es gilt viel mehr, zu differenzieren. In einer Zeit heftiger Armeediskussionen wäre es zweifellos von Vorteil, wenn in begrifflicher Hinsicht der operative und insbesondere der taktische Begriff Verteidigung und die dafür erforderlichen Kräfte nicht einfach mit Landesverteidigung gleichgesetzt würden.*

Die Bedrohung hat sich geändert. Wir werden nicht mehr von militärisch organisierten Verbänden angegriffen. Wir müssen Terror, gewalttätigem Extremismus oder Bandenkriegen mit politischem oder kriminellem Hintergrund begegnen.

Das neue Feindbild müssen wir mit modernen Einsatz- und Kampfformen meistern. Das muss geübt werden. Dort, wo die Konfrontationen stattfinden werden: in den Städten.

Das Wort «Verteidigung» kann nur noch als strategischer Begriff weitergeführt werden. Es kann aus den Reglementen der taktischen und operativen Stufe gelöscht werden.

Wir haben auch den Direktor der Militärakademie, Brigadier Lätsch, nach einer Definition gefragt.

Der nachfolgende Text entspricht seiner persönlichen Meinung:

*Verteidigung ist zunächst die «Abwehr eines Angriffs». Klassischerweise verstehen wir unter einem Angriff den Vorstoss mechanisierter oder infanteristischer Kräfte unter Artillerie-, Genie-, Luftwaffen- und Logistikunterstützung. Auf der taktischen Stufe ist deshalb Verteidigung definiert als «Gefechtsform mit dem Ziel, den angreifenden Gegner durch Feuer, Sperren und Stützpunkte sowie Gegenangriffe zu stoppen, zu vernichten oder zu zerschlagen». Es geht also um das Gefecht der verbundenen Waffen, um mehr oder minder symmetrische Kampfführung im Krieg zwischen zwei Nationen und deren Streitkräften.*

*Auf operativer Ebene versteht man unter dem Begriff Verteidigung – im Gegensatz zu Angriff und Verzögerung – eine Kampfform, bei der in eher statischer Weise ein gegnerischer Angriff aufgefangen wird. Dabei kann die grundsätzlich statische Kampfform (AK, F Div, Geb Div) durchaus starke dynamische Elemente beinhalten (Mech Div), wie dies beispielsweise im Rahmen der Abwehr in der Armee 61 vorgesehen war.*

Auch friedensunterstützende Operationen und Raumsicherungsoperationen sind Teil der Verteidigung unseres Landes.

Brigadier Daniel Lätsch

*Auf strategischer Stufe ist Verteidigung die Gesamtheit aller militärischen Massnahmen, welche der Wahrung der nationalen Interessen und Ziele dienen. Allerdings hat der Begriff in den letzten Jahren eine Ausweitung erfahren. Nachdem mindestens in Westeuropa die Gefahr eines klassischen Krieges zwischen zwei Nationen stark abgenommen hat, dagegen asymmetrische Bedrohungsformen wie Terror, gewalttätiger Extremismus oder Bandenkriege mit politischem oder kriminellem Hintergrund in den Vordergrund gerückt sind, ist der Begriff der strategischen Interessen, welche zu verteidigen sind, zu überdenken. Es sind nicht mehr die Landesgrenze, das Territorium und damit die nationale Unabhängigkeit, welche primär bedroht sind, sondern die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen. Zu den letzteren gehören auch Kommunikationen, Ressourcen, Informatik- und Telekommunikationsmittel Teil unserer Lebensgrundlagen. Diese sind auch durch Gewalt an und unter der Kriegsschwelle massiv gefährdet. Ein Teil der Kommunikationen und Ressourcen liegt gar ausserhalb unseres Landes. Somit sind nicht nur klassische Verteidigungsoperationen, sondern auch friedensunterstützende Operationen und Raumsicherungsoperationen Teil der Verteidigung unseres Landes.*

Gerne hoffen wir auf einen fruchtbaren, konstruktiven und wegweisenden sicherheitspolitischen Dialog. ■